

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Lammert und Dirk Herber (CDU)

Durchführung der Schleierfahndung in Rheinland-Pfalz

Der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz hat sich am Rande der Innenministerkonferenz in Dresden am 12. und 13. Juni 2017 in den Medien dahingehend geäußert, dass die Polizei in Rheinland-Pfalz bereits über die notwendigen Instrumente für die Durchführung einer Schleierfahndung verfüge. Solche Kontrollen könnten somit bereits jetzt durchgeführt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) eine Rechtsgrundlage für anlasslose Polizeikontrollen (Identitätsfeststellungen und Durchsuchung von Personen und Sachen), auch Schleierfahndung genannt, beinhaltet und falls ja, in welcher Vorschrift bzw. welchen Vorschriften?
2. Falls nein, ist die Landesregierung der Auffassung, dass von einer Schleierfahndung in Anbetracht terroristischer Bedrohungen vermehrt durch die Polizei Gebrauch gemacht und deshalb die Vorschriften des POG erweitert werden sollten?
3. Wie viele anlasslose Kontrollen (Identitätsfeststellung und Durchsuchung von Personen und Sachen) wurden im Jahr 2016 durch die rheinland-pfälzische Polizei auf welcher Rechtsgrundlage durchgeführt?
4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Kriminelle aufgrund fehlender Vorschriften zur anlasslosen Kontrolle in Rheinland-Pfalz nicht kontrolliert wurden und erst bei einer späteren Kontrolle in Nachbarbundesländern gefasst und verhaftet werden konnten?

Matthias Lammert und Dirk Herber